

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaukendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Montag: 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.

Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Stadtverwaltung bleibt am Pfingstmontag, 9. Juni, geschlossen!

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Öffnungszeiten des Bades

Montag: Aufgrund des Feiertages geschlossen

Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr Öffentlichkeit

Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Aufgrund des Feiertages geschlossen

Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna

Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna

Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna

Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte 7,00 Euro

Fünfer-Karte 32,00 Euro

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

(Vormals „Juze“) Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre):

Dienstag und Freitag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr verschiedene Angebote

Jugendtreff (ab 14 Jahre):

Montag und Donnerstag: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr - 19.00 Uhr, Mädchenangebot

Freitag: 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Das Mosaik bleibt Pfingstmontag, 9. Juni, geschlossen!

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr - 18 Uhr

Dienstag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr verschiedene Angebote

Kinder City bleibt Pfingstmontag, 9. Juni, geschlossen!

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch: 8.30 - 14.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt.

Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67

im Bezirk 2 (Altdorf, Ersdorf und Lüftelberg):

Walter Wette, ☎ 15 425

Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:

montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Öffentliche Bücherei

Aufgrund eines Wasserschadens bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.

Am Freitag, 13. Juni, findet von 16 Uhr bis 18.30 Uhr der nächste Natur-Kids-Treff unter dem Motto:

Sommer-Abenteuer „Komm mit auf die Schleimspur: Wir suchen Schnecken“ für Kinder von sechs bis zwölf Jahren statt. Weitere Infos unter www.meckenheim.de.

Schachspiel selbst herstellen

Das Umwelt-Erlebnis-Mobil (UEM) ist wieder in Meckenheim unterwegs. Kindern im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren wird ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema Natur geboten. Ein neuer Termin findet unter dem Motto „Schachspiel selbst herstellen“ am Samstag, 14. Juni, von 15 bis 18 Uhr

am Waldfriedhof in Merl statt. Die Materialkosten in Höhe von 7 Euro sind bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Bitte festes Schuhwerk anziehen. Anmeldung bei der Jugendpflegerin der Stadt Meckenheim, Hanna Esser, Tel. (02225) 917289, E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Kinder.

7. Bonner Frauenwoche

Vom 23. Juni bis 27. Juni richtet die Agentur für Arbeit Bonn, Villemombler Straße 101, Konferenzraum 9. Etage, die siebte Bonner Frauenwoche aus. Das Programm finden Sie unter www.meckenheim.de.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, unter (0228) 9241122 oder per E-Mail:

Bonn.BCA@arbeitsagentur.de.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Auskunft zum Programm erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt

Meckenheim, Bettina Hihn, Rathaus, Zimmer 2.23, Bahnhofstraße 25, 53340 Meckenheim, Tel. (02225) 917 144, E-Mail: gl-bet-

tina.hihn@meckenheim.de

Meckenheim - Auf die Äpfel, fertig, los!

„Meckenheim: lebendig, modern, sympathisch und sportlich. Dies beweisen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit der Teilnahme am 8. Firmenlauf in Bonn. Bisher haben sich bereits 30 Mitarbeiter für die 5,7 km lange Strecke angemeldet. Bereits im letzten Jahr hat das Team der Stadt Meckenheim unter dem Motto „Raus aus dem Büro, rein in die Laufschuhe“ erfolgreich an der Laufveranstaltung in Bonn teilgenommen.

Bürgermeister Bert Spilles, der selbst als Läufer am 4. September dabei sein wird, unterstützt die Aktion der städtischen Mitarbeiter und



freut sich, dass neben dem Teamgedanken auch das Gesundheitsbewusstsein zum Tragen kommt. „Wir werden ohne Leistungsdruck, jedoch hoch motiviert mit allen teil-

nehmenden Kollegen und den anderen Teams eine Menge Spaß vor, während und nach dem Lauf haben“.

Der 8. Firmenlauf Bonn startet am 4. September um 18 Uhr in

den Bonner Rheinauen unter dem Motto „Run as you can“.

Pro Läufer wird 1 Euro an CARE Deutschland-Luxemburg e.V. und an die Aktion Muko-

Unter dem Motto „Eine Stadt - viele Kulturen“ findet am 14. Juni, ab 12 Uhr, auf dem Meckener Kirchplatz der „TAG DER KULTUREN“ mit einem umfangreichen Programmangebot statt.

Weitere Informationen unter www.meckenheim.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Meckenheim am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	19456
Wähler/innen	10783
Ungültige Stimmen	104
Gültige Stimmen	10679

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	16	4659	43,63 %
BfM	2	1999	18,72 %
SPD	1	2062	19,31 %
UWG	0	646	6,05 %
FDP	0	522	4,89 %
GRÜNE	0	791	7,41 %
gesamt	19	10679	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken	
Wahlbezirk	Direktkandidat
Wahlbezirk 010	Hörnig, Martin, CDU
Wahlbezirk 020	Sperling, Michael, CDU
Wahlbezirk 030	Tayfur, Ali Can, CDU
Wahlbezirk 040	Schink, Raimund, CDU
Wahlbezirk 050	Stech, Ariane, CDU
Wahlbezirk 060	Voigtsberger, Alexander, CDU
Wahlbezirk 070	Zachow, Peter, SPD
Wahlbezirk 080	Kolenda, Carsten, CDU
Wahlbezirk 090	Leupold, Martin, CDU
Wahlbezirk 100	Gutsche, Sabrina, CDU
Wahlbezirk 110	Zschaubitz, Lothar, CDU
Wahlbezirk 120	Friedrich, Rainer, CDU
Wahlbezirk 130	Kühlwetter, Joachim, CDU
Wahlbezirk 140	Sell, Michael, CDU
Wahlbezirk 150	Diefenbach, Reinhard, BfM
Wahlbezirk 160	Schreiber, Klaus, BfM

Wahlbezirk	Direktkandidat
Wahlbezirk 170	Decker, Ralf, CDU
Wahlbezirk 180	Koll, Ferdinand, CDU
Wahlbezirk 190	Schwerdtfeger, Jürgen, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Schwane, Siegfried	Meckenheim	Reservelistenplatz 9
BfM	Steger, Johannes	Meckenheim	Reservelistenplatz 2
BfM	van Deel, Karin	Meckenheim	Reservelistenplatz 3
BfM	Heinrichs, Bernd	Meckenheim	Reservelistenplatz 4
BfM	Schulten, Helmut	Meckenheim	Reservelistenplatz 5
BfM	Pusch, Klaus-Jürgen	Meckenheim	Reservelistenplatz 6
SPD	Dr. Kuchta, Brigitte	Meckenheim	Reservelistenplatz 1
SPD	Engelhardt, Rolf	Meckenheim	Reservelistenplatz 2
SPD	Wiens, Heidi	Meckenheim	Reservelistenplatz 3
SPD	Scholz, Christopher	Meckenheim	Reservelistenplatz 4
SPD	Rebhan, Erdmute	Meckenheim	Reservelistenplatz 5
SPD	Heymann, Barbara	Meckenheim	Reservelistenplatz 7
UWG	Dunkelberg, Josef	Meckenheim	Reservelistenplatz 1
UWG	Jonen, Hans Erich	Meckenheim	Reservelistenplatz 2
FDP	Brauckmann, Heribert	Meckenheim	Reservelistenplatz 1
FDP	Ritter, Dirk	Meckenheim	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Orti von Havranek, Anita	Meckenheim	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Alscher, Hendrik	Meckenheim	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Hasenberg, Tobias	Meckenheim	Reservelistenplatz 3

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 04.07.2014, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meckenheim, den 28.05.2014

Holger Jung, Wahlleiter

Bekanntmachungsanordnung

über das Inkrafttreten der Satzung
 über den Bebauungsplan
 Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“
 vom 30. Mai 2014

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV NRW S. 194) auf Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Vorprüfung wird ebenfalls be-

schlossen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Kraft.

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 19. Februar 2014 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – ver-

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

16.30 - 18 Uhr

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18

Anmeldung unter

☎ 917116

Nächste Sprechstunde

16. Juni

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin

☎ 917289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktions-

vorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich,

☎ 0179 - 6851778

FDP

jeden 1. Montag im Monat ab

19.30 Uhr außer in den Schullerien, Im Ruhr-

feld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard

Schiller, ☎ 94400

Grüne

nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek,

☎ 16022

SPD

nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte

Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

UWG

jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr,

Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU

jeden letzten Donnerstag im Monat

von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a

Anmeldung: ☎ 2830 oder

☎ 0179 - 5918866

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

jeden Dienstag ab 14 Uhr, Beratung nur für Mitglieder,

Im Ruhrfeld 16, S 4

Anmeldung: ☎ 0228 - 949309-12

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und

☎ (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Montag, 7. Juni

10-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim

15-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim

www.rsag.de, ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 24. Juni

fahren worden ist.

Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 19. Februar 2014 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 30. Mai 2014
Bert Spilles
Bürgermeister

Hinweis

Der Bebauungsplan Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzvorprüfung (ASP) sowie der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss), während der Dienststunden montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) werden unbeachtlich,

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlich sind.

Hinweis auf die Geltendmachung von Entschädigungen

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des

Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW. S. 194) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

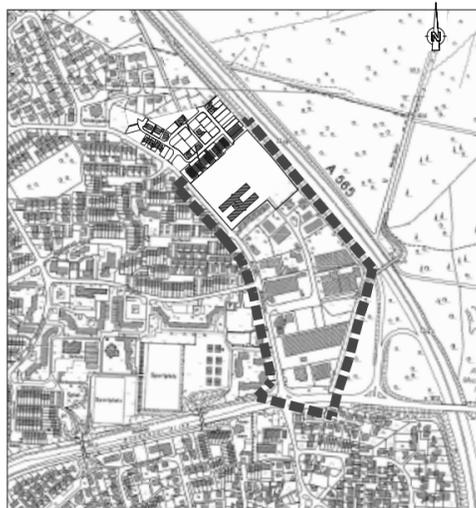
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 30. Mai 2014

Bert Spilles
Bürgermeister

STADT MECKENHEIM

Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“
Ortsbereich Merl-Steinbüchel



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stand Februar 2014

Bekanntmachungsanordnung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung vom 30. Mai 2014

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

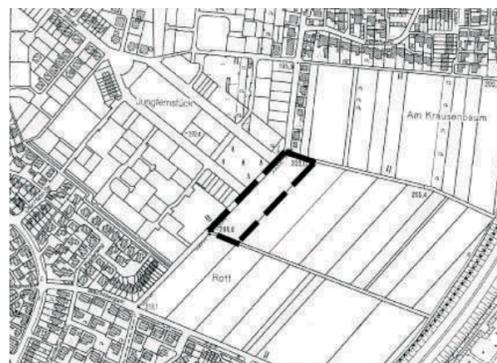


Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“ - 3. Änderung
Stand: Aufstellungsbeschluss
Mai 2014

Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“
3. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Aufstellungsbeschluss
Mai 2014



Räumlicher Geltungsbereich
der Bebauungsplanänderung

M 1:5000

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Stichwahl für den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zwischen den Kandidaten Schuster, Sebastian und Tandler, Dietmar

1. Am 15. Juni 2014 findet die

statt.

Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Meckenheim ist in folgende 19 Wahlbezirke/Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkung
Stimmbezirk 010	Evangelische Grundschule	Kölnstraße 1, Raum E 16	barrierefrei
Stimmbezirk 020	Seniorenhaus St. Josef	Kirchfeldstr. 4	barrierefrei
Stimmbezirk 030	Sitzungsräume	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 040	Sitzungsräume	Im Ruhrfeld 16	barrierefrei
Stimmbezirk 050	Evangelische Grundschule	Kölnstraße 1, Raum E 02	barrierefrei
Stimmbezirk 060	Evangelische Grundschule	Kölnstraße 1, Raum E 05	barrierefrei
Stimmbezirk 070	Bürgerservicezentrum	Bahnhofstr. 25, Eing. A	barrierefrei
Stimmbezirk 080	Johanneshaus Meckenheim	Le-Mee-Platz 3	barrierefrei
Stimmbezirk 090	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 100	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 110	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 120	T.-Heuss-Realschule	Königsberger Straße 30	barrierefrei
Stimmbezirk 130	Katholische Grundschule Merl	Godesberger Str. 51	barrierefrei
Stimmbezirk 140	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 150	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 160	Gemeinschaftsgrundschule Merl	Zypressenweg 2	barrierefrei
Stimmbezirk 170	Katholische Grundschule Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 180	Katholische Grundschule Altendorf	Kirchstraße 26	barrierefrei
Stimmbezirk 190	Gemeinschaftshaus Lüftelberg	Petrusstraße 28	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr zusammen.

1. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler sollen die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Wer keine Wahlbenachrichtigung mehr besitzt, kann nur unter Vorlage des Personalausweises wählen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden.

2. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in dem Stimmbezirk in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind** oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Wer für die Stichwahl bereits Briefwahlunterlagen beantragt hatte, erhält diese automatisch. Die Unterlagen brauchen daher nicht noch einmal beantragt werden!

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

4. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Meckenheim, den 2. Juni 2014
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles